



# HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.03.2021**

**Corona Pandemie – Ergebnisse des „Corona-Gipfels“ vom 23.03.2021**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 23. März 2021 einigten sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten darauf, für den Gründonnerstag und den Ostersonntag eine Feiertagsregelung einzuführen. Diese Regelung wurde am darauffolgenden Tag von der Bundeskanzlerin widerrufen. Sie begründete dies mit rechtlichen Bedenken bzw. mit der Kürze der Zeit, die eine Umsetzung nicht zulasse. Der Ministerpräsident Thüringens betonte, dass die Entscheidung im Konsens mit allen Bundesländern getroffen worden sei.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat der Hessische Ministerpräsident an der Sitzung des „Corona-Gipfels“ am 22./23. März 2021 teilgenommen?

Ja.

Frage 2. Falls erstens unzutreffend: Wer hat in seiner Vertretung an der Sitzung teilgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Trifft es zu, dass die Regelung einer temporären Einrichtung zusätzlicher Feiertage (Gründonnerstag, Ostersonntag) im Konsens der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten getroffen wurde?

Frage 4. Wurde in der Sitzung durch einen der Teilnehmer die Frage der rechtlichen Vorgaben für die Einführung zusätzlicher Feiertage und die Frage der Realisierbarkeit innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Tagen gestellt bzw. thematisiert?

Frage 5. Falls viertens zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Frage 6. Falls viertens unzutreffend: Warum hat der Hessische Ministerpräsident bzw. dessen Vertreter diese – sich aufdrängende – Frage nicht gestellt?

Frage 7. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Analysen sind die Teilnehmer des Corona-Gipfels zu der Überzeugung gelangt, dass die beschlossenen Maßnahmen (fünf Tage weitgehendes Kontaktverbot) die Inzidenz entscheidend reduzieren würde?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung nimmt zu Prozessen der internen Willensbildung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) grundsätzlich nicht Stellung. Gleichwohl hat die Landesregierung in Pressekonferenzen, die durch die Medien übertragen werden, direkt über die Ergebnisse der MPK und die Anpassungen der hessischen Verordnungen und des hessischen Eskalationskonzepts informiert.

Frage 8. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Leiterin der Virologie an der Universität Frankfurt, dass die am 23. März 2021 angeordneten Maßnahmen wenig effektiv sind?

Die Hessische Landesregierung nimmt eine Vielzahl wissenschaftlicher Expertisen zur Kenntnis und kommentiert diese nicht.

Wiesbaden, 1. April 2021

**Axel Wintermeyer**